

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim
Erster Beigeordneter

An die
Vorsitzenden der im Rat der Stadt Meckenheim
vertretenen Fraktionen

per e-Mail

Ratssitzung am 12.12.2018, TOP 7.2 öT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim am 22.11.2018 stand die Vorberatung der 1. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städtische Jungholzhalle auf der Tagesordnung. Die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2018 unter TOP 7.2 (öffentlicher Teil) vorgesehen.

Im Rahmen der Vorberatung im zuständigen Fachausschuss hat die UWG-Fraktion die Frage und den ergänzenden Änderungsantrag gestellt, einen zusätzlichen Mietatbestand isoliert für das hintere Hallendrittel (hinter dem Vorhang) aufzunehmen und als Mietpreis 200,-€ aufzunehmen. Die Verwaltung sagte in der Sitzung zu, den Sachverhalt bis zur Ratssitzung zu prüfen und eine Einschätzung zu diesem Ansinnen vorzulegen. Daraufhin zog die UWG-Fraktion den formalen Änderungsantrag in der Sitzung (zunächst) zurück und behielt sich vor, diesen Antrag nach Vorlage des Prüfergebnisses der Verwaltung erneut zu stellen.

Die Verwaltung hat die Angelegenheit zwischenzeitlich geprüft und empfiehlt im Ergebnis dem Rat, keinen weiteren Tatbestand nur für das hintere Hallendrittel aufzunehmen.

Dieser Empfehlung liegen folgende Erwägungen zu Grunde:

Die Jungholzhalle ist von ihrer Konzeption her so angelegt, dass sie entweder mit 2/3 oder 3/3 (also vollständig) genutzt und angemietet werden kann. Dieses Konzept wurde durch die „Vorhanglösung“ umgesetzt; eine 1/3-Lösung im hinteren Teil wurde weder geplant noch umgesetzt. Seitens der Gebäudetechnik ist zwar festzustellen, dass grundsätzlich im Hinblick auf die Beleuchtung eine isolierte Ausleuchtung des hinteren Hallendrittels möglich wäre. Anders sieht es jedoch für die Lüftungsanlage und die Heizung aus. Die Anlage lässt eine differenzierte Schaltung nicht zu und muss auch bei der

Der Bürgermeister

Erster Beigeordneter
Holger Jung

Siebengebirgsring 4,
Zimmer-Nr. 3.42
53340 Meckenheim
T: 02225/917- 234
F: 02225/917- 66126
www.meckenheim.de
holger.jung@meckenheim.de

10.12.2018
Mein Zeichen: EBG



A: Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0
F: (0 22 25) 917 - 100

M: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank
Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G
Deutsche Bank Bonn
Postbank Köln

Kto-Nr
047 600 267
1 001 216 011
80191000
21 381-509

BLZ
370 502 99
370 696 27
380 700 59
370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC
COKSDE33
GENODED1RBC
DEUTDEDK380
PBNKDEFF

Nutzung nur des hinteren Drittels über die komplette Halle laufen; dies ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen abzulehnen. Im Hinblick auf die Abläufe von Veranstaltungen kann rein praktisch nicht abschließend sichergestellt werden, dass aufgrund der Zugangssituation durch das Foyer die übrigen Hallenbereiche, die Bühne und die „Backstage-Bereiche“ nicht unbefugt mitgenutzt oder von Besuchern aufgesucht werden. Dies würde auch durch Stellwände oder sog. Drängelgitter nicht abschließend unterbunden. Im Hinblick auf die Veranstaltungsplanung könnte durch die Belegung des hinteren Drittels ein sicherlich nicht gewolltes Konkurrenzverhältnis zu Veranstaltungen entstehen, die die gesamte Halle nutzen wollen. Dies gilt für den Veranstaltungstag selbst, aber auch für ggf. erforderliche Auf- und Abbautage.

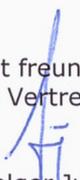
Aufgrund der Kürze der Zeit konnte bislang noch nicht geklärt werden, wie die zulässige Höchstzahl der anwesenden Personen sowie die entsprechenden Bestuhlungspläne theoretisch aussehen könnten.

Die aufgezeigten Nachteile und Unsicherheiten überwiegen aus Sicht der Verwaltung das partielle Interesse an einer kleineren Lösung im hinteren Hallendrittel und die Schaffung eines weiteren Mietatbestandes.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Nutzung der nahezu kompletten Gebäudetechnik und der Peripherie der Halle eine vorgeschlagene Grundmiete von 200,-€ potentiell als zu niedrig angesetzt sein dürfte.

Dieses Schreiben wird zur weiteren Beratung auch in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Holger Jung
Erster Beigeordneter